

## **Bericht der Landesregierung**

über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg (9. Salzburger Raumordnungsbericht 2020 bis 2024)

### **Vorbemerkungen:**

Gemäß § 7 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 hat die Landesregierung dem Landtag spätestens nach zwei Jahren ab Beginn einer Gesetzgebungsperiode einen Raumordnungsbericht vorzulegen.

Der umfassende Bericht wurde von der Landesregierung am 16. Februar 2026, Zahl 20011-RU/2026/17-2026, zur Kenntnis genommen und dessen Weiterleitung an den Landtag beschlossen:

1. Die Landesregierung nimmt den Raumordnungsbericht 2020 bis 2024 zur Kenntnis und beauftragt die Abteilung 10 die vorliegende Fassung des Raumordnungsberichts unverzüglich dem Landtag zur Behandlung im ständigen Ausschuss zuzuleiten.
2. Die Landesregierung beauftragt die Abteilung 10, umgehend die Veröffentlichung des Raumordnungsberichts in Form folgender Produkte in die Wege zu leiten:
  - a) Als Bericht an den Landtag gemäß Geschäftsordnung des Landtages;
  - b) Als gedruckte Broschüre entsprechend der CD-Vorgaben des Landes, möglichst unter Berücksichtigung der Diskussion zum Bericht im ständigen Landtagsausschuss;
  - c) Als eine für die breitere Öffentlichkeit bestimmte Kurzfassung.

Gegenstand des Raumordnungsberichts sind nach dem ROG 2009, § 7 Abs. 3:

1. der grundsätzliche Stand der Raumordnung im Land Salzburg auf Basis der von den Gebietskörperschaften und den Regionalverbänden erstellten Programme und Pläne,
2. die Darstellung der Entwicklung des Landes anhand geeigneter Indikatoren,
3. die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen und
4. die Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung.

# **Inhalt des Raumordnungsberichts 2020 bis 2024**

Der Raumordnungsbericht ist in die nachfolgenden Kapitel gegliedert und enthält folgende wesentliche Aussagen:

## **1. Kapitel: Einleitung und Zielsetzung des Raumordnungsberichts**

Der Inhalt des Raumordnungsberichts ist im Wesentlichen durch das ROG 2009 vorgegeben: Er hat den Stand der Raumordnung im Land Salzburg auf Grundlage der von den Gebietskörperschaften und den Regionalverbänden erstellten Programme und Pläne zu beinhalten. Die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung sind weitere zwingende Inhalte. Nachdem in den Erläuterungen zum ROG 2009 festgelegt ist, dass der Raumordnungsbericht auch Informationen über den Stand der Planung und der Umwelt beinhalten soll, kann man daraus schließen, dass der Raumordnungsbericht neben seinen Evaluationsaufgaben auch die maßgeblichen Entwicklungstrends raum- und umweltbezogener Sachverhalte zu beschreiben hat.

## **2. Kapitel: Stand der Raumordnung im Land Salzburg**

beschreibt den Stand der Raumordnung im Bundesland Salzburg. Wesentlich in dieser Berichtsperiode ist die Neufassung des Landesentwicklungsprogramms 2022. Große Herausforderungen wie leistbares Wohnen, die Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie, Energieraumplanung und Klimawandelanpassung etc. haben eine Neuerstellung des Landesentwicklungsprogramms erforderlich gemacht. Des Weiteren werden in diesem Kapitel rechtliche Neuerungen, der Stand der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, die Fortschritte bei der Digitalisierung der Raumplanung sowie die Öffentlichkeitsarbeit beschrieben. Abschließend wird ein Überblick über die in der Berichtsperiode durchgeführten Raumforschungsprojekte und Grundlagenarbeiten gegeben. Sowohl Auftragsarbeiten wie zB die Aktualisierung des Einzelhandelsdaten-Bestandes als auch die Vorstellung und die Darstellung des Nutzens von ausgewählten Forschungsprojekten für die Raumplanung, finden sich in Kapitel 2.

## **3. Kapitel: Kernindikatoren und Herausforderungen der Raumentwicklung im Land Salzburg**

beschäftigt sich mit den Kernindikatoren und den Herausforderungen der Raumentwicklung im Land Salzburg. Dieses Kapitel stellt das Kernstück des Raumordnungsberichts dar. Nach Aufarbeitung der Grundlagen zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Bevölkerung und Wohnen, Versorgung oder der Themen Energie und Klima werden die Qualitätsziele und Indikatoren - grundsätzlich nach der Darstellung wie im Landesentwicklungsprogramm 2022 (Kapitel 7 Qualitätsziele und Indikatoren) - behandelt. Wie stellt sich die Erfüllung ausgewählter Raumordnungsgrundsätze im Berichtszeitraum dar? Welche Herausforderungen und Empfehlungen ergeben sich daraus für die zukünftige Raumentwicklung im Bundesland Salzburg?

#### **4. Kapitel: Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen**

stellt die „Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen“ dar. Der Raumordnungsbericht hat nach dem ROG 2009 eine Darstellung der Überwachung von Planungen, für die eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist, zu enthalten. Es werden die in den einzelnen Raumordnungsinstrumenten spezifizierten Überwachungsmaßnahmen beschrieben bzw. tabellarisch dargestellt.

#### **5. Kapitel: Zusammenarbeit mit dem Bund, den benachbarten Ländern sowie der EU auf dem Gebiet der Raumordnung**

beschäftigt sich mit der „Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung“. Dies umfasst im Wesentlichen die Zusammenarbeit im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern im Rahmen der EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein sowie die Aktivitäten im Rahmen der Artikel-15a Vereinbarungen mit dem Bund.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Ausschuss für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.